

| Beratende Gremien                                                    | Geplante Sitzungstermine | öffentlich<br>nicht-öffentlich |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| <b>Ausschuss für Kultur,- Sport- und Tourismus</b>                   | <b>09.02.2023</b>        | <b>öffentlich</b>              |
| <b>Ausschuss für Stadt- und Dorfentwicklung sowie Stadtmarketing</b> | <b>09.02.2023</b>        | <b>öffentlich</b>              |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                                          | <b>16.02.2023</b>        | <b>nicht öffentlich</b>        |
| <b>Rat</b>                                                           | <b>23.02.2023</b>        | <b>öffentlich</b>              |

## **DRUCKSACHE NR. 302/19**

### **Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft hier: Antrag aller Fraktionen**

#### **Beschlussvorschlag:**

- „1. Die Stadt Bad Gandersheim gründet schnellstmöglich eine Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (KTW Bad Gandersheim GmbH).
2. Die Stadt stellt hierfür ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR zur Verfügung.
3. Diese Gesellschaft soll die Geschäftsfelder des Standort-, Tourismus und Kulturmarketings für die Stadt Bad Gandersheim übernehmen. Die städtische Tourismusinformation ist in die Gesellschaft zu überführen.
4. Die Stadt Bad Gandersheim stellt die erforderlichen Mittel für den Start einer solchen Gesellschaft in Höhe von 333.000 EUR jeweils für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung.
5. Der Gesellschaftsvertrag für die Gesellschaft soll hierbei eine möglichst hohe Flexibilität für die Besetzung der Posten des Aufsichtsrates aufweisen.
6. Nach Gründung sollen weitere externe Gesellschafter zum Beitritt zur Gesellschaft eingeworben werden. “

#### **Begründung:**

Mit E-Mail vom 13.12.2022 wurde der als **ANLAGE 1** beigelegte gemeinsame Antrag aller Fraktionen zur Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft gestellt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.01.2023 wurde der Antrag zur gemeinsamen Beratung in den Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus sowie den Ausschuss für Stadt- und Dorfentwicklung sowie Stadtmarketing verwiesen.

## **Anmerkungen zu**

### **Nr. 1 Die Stadt Bad Gandersheim gründet schnellstmöglich eine Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (KTW Bad Gandersheim GmbH).**

Hierbei handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bei der Stadt Bad Gandersheim. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bad Gandersheim ist im Rahmen von §§ 136 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) möglich.

### **Nr. 2 Die Stadt stellt hierfür ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR zur Verfügung.**

Mit dem 5. Nachtrag 2021 wurden für die Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft 30.000 EUR als Haushaltsmittel für ein Stammkapital bereitgestellt. Bei der Jahresrechnung 2021 wurde der Ansatz als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Eine entsprechende Übertragung kann auch vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

### **Nr. 3 Diese Gesellschaft soll die Geschäftsfelder des Standort-, Tourismus und Kulturmarketings für die Stadt Bad Gandersheim übernehmen. Die städtische Tourismusinformation ist in die Gesellschaft zu überführen.**

Die Zuordnung der Geschäftsfelder erfolgt im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung.

### **Nr. 4 Die Stadt Bad Gandersheim stellt die erforderlichen Mittel für den Start einer solchen Gesellschaft in Höhe von 333.000 EUR jeweils für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung.**

Mit dem Beschluss des Rates vom 20.12.2022 wurden entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2023 ff. berücksichtigt. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Northeim zum Haushalt 2023 ff. steht noch aus, so dass sich die Haushaltsführung für das Haushalts 2023 ff. nach § 116 NKomVG richtet. Danach darf die Stadt Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Die oberste Grenze der Ermächtigung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bilden die Ansätze der vom Rat am 25.03.2022 beschlossenen Haushaltssatzung. Bei der Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft handelt es sich um eine neue und freiwillige Aufgabe. Entsprechende Aufwendungen für eine Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft dürfen erst nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht und anschließender Bekanntmachung ausgelöst werden.

### **Nr. 5 Der Gesellschaftsvertrag für die Gesellschaft soll hierbei eine möglichst hohe Flexibilität für die Besetzung der Posten des Aufsichtsrates aufweisen.**

Für die Erarbeitung eines Entwurfs für einen Gesellschaftsvertrag ist ein Fachanwalt zu beauftragen.

**Nr. 6 Nach Gründung sollen weitere externe Gesellschafter zum Beitritt zur Gesellschaft eingeworben werden.**

Eine entsprechende Regelung ist im Gesellschaftsvertrag mit vorzusehen.

**Haushaltsvermerk:**

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterung:

- Das Stammkapital steht als Haushaltsausgaberest zur Verfügung.
- Zu den Haushaltsmitteln für 2023-2025 wird auf die Ausführungen zu Nr. 4 verwiesen. Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2023 ff. sind die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

**Aspekte der Barrierefreiheit:**

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

**Anlage/n:**

|   |                                                                                   |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------|

Schwarz